



Az.: 60

Rotenburg (Wümme), 05.08.2026

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 1 1 4 3 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft	13.08.2026			
Verwaltungsausschuss	26.08.2026			

Entwurfsplanung Neuer Markt

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung von Planungsleistungen für die Erstellung eines verbindlichen Entwurfs zur Neugestaltung des Neuen Marktes.

Begründung:

Der Neue Markt im Stadtzentrum ist in der jetzigen Ausgestaltung von maximaler Versiegelung geprägt. Im Rahmen der Städtebauförderung soll dieser zentrale Platz neugestaltet werden.

Hierzu wurden im Zuge der Voruntersuchungen zur Städtebauförderung, der Rahmenplanung, verschiedenster Beteiligungsformate, so zuletzt durch einen Wettbewerb mit Studierenden der Hochschule 21 im Jahr 2025, städtebauliche Missstände identifiziert und Entwicklungs- und Gestaltungskonzepte erarbeitet.

Ziel der zu beauftragenden Entwurfsplanung ist es, die bisherigen Untersuchungen und Erhebungen in eine abgestimmte und verbindliche Entwurfsplanung unter Beteiligung der Politik, Verwaltung und weiterer Share- und Stakeholder zu überführen.

Inhalte und Zielsetzungen der Planungen sollen umfassen:

- Berücksichtigung stadtplanerischer, landschaftsplanerischer, architektonischer und verkehrsplanerischer Aspekte
- Neuordnung der Verkehrsführung sowie des Parkraummanagements
- Entsiegelung der Flächen zur Schaffung von besseren Aufenthaltsqualitäten
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Begrünung von Flächen
- Pflanzung von klimaresilienten und Schatten spendenden Großgehölzen
- Schaffung von Spielflächen

Diese grob skizzierten Projektziele werden in der dieser Vorlage beigefügten Beschreibung der Planungsvorgaben „Neugestaltung Neuer Markt“ konkretisiert.

Per Beschluss vom 23.07.2026 hat der Rat der Stadt (Beschlussvorlage-Nr. 1124/2021-2026) einer Umschichtung von Finanzmitteln für diese Maßnahme in Höhe von 60.000,00 Euro

innerhalb des Wirtschaftsplanes 2026 für das Sanierungsgebiet „Innenstadt und Niederungen“ zugestimmt.

Hintergrund für diese Umschichtung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt rd. 600.000,00 Euro ist der Umstand, dass zwei Brücken, die im Rahmen des Städtebauförderprogramms in diesem Jahr erneuert werden sollten, erst im kommenden Jahr realisiert werden können. Um Strafzinsen für nicht verwendete Städtebaufördermittel abzuwenden, wurden seitens der Verwaltung der Politik Vorschläge vorgelegt, wie die frei gewordenen Fördermittel sinnvoll noch in diesem Jahr verwandt werden können.

Damit möglichst noch in diesem Jahr ein Planungsbüro die Planungsleistungen erbringen kann, soll der Verwaltungsausschuss den Beschluss fassen. Die nächste Ratssitzung nach dem befasenden Stadtentwicklungsausschuss wird erst am 24.09.2026 stattfinden, wodurch knapp ein Monat verloren wäre.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Torsten Oestmann

Anlage

